



Aufnahmeantrag

Aktive Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Aufnahme für die aktive Mitgliedschaft ist der Besitz des Fischereischeines des Landes Hessen sowie die Sportfischer- oder gesetzliche Fischereiprüfung! (100,-€ jährlich + 250,-€ Aufnahmegebühren Erwachsene, 25,-€ jährlich + 50,-€ Aufnahmegebühr Jugendliche)
Jugendliche müssen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres maximal € 150,- Aufnahmegebühr nachzahlen. Der Betrag verringert sich um € 50,- pro Mitgliedsjahr, sodass die Gebühr bei dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft entfällt.

Je Kalenderjahr sind 10 Arbeitsstunden abzuleisten. Jugendliche müssen ab den 14 Lebensjahren 5 Arbeitsstunden erbringen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind € 20,- (jugendliche €10,-) zu entrichten. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden sind bis Ende Januar des Folgejahres zu begleichen. Dem Antrag beizufügen sind: Kopie Fischereischein und der Sportfischer- oder gesetzlichen Fischerprüfung!

Passive Mitgliedschaft (25,- € jährlich)

PERSONENDATEN

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Eintritt (Datum): _____

MITGLIEDSBEITRAG

Zahlungsweis: Sepa-Basis Lastschriftverfahren: Überweisung: Barzahlung:

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnung, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen können im Vereinsheim eingesehen werden. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Angelsportverein 1957 Assenheim e.V. keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche.

Ein Nichtbezahlen des Beitrages sowie der nicht geleisteten Arbeitsstunden hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Beginn der Mitgliedschaft:

Zum Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft bedarf es eines schriftlichen Antrages an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme.

Probezeit:

Das erste Jahr der Mitgliedschaft zählt als Probezeit. Danach wird durch den Vorstand über die Vollmitgliedschaft entschieden. Sollte die Mitgliedschaft seitens des Antragstellers während der Probezeit gekündigt werden oder die Aufnahme durch den Vorstand nicht entsprochen werden, so behält sich der ASV Assenheim vor, 50% der Aufnahmegebühr für den administrativen Verwaltungsaufwand einzubehalten. Eine Erstattung des Jahresbeitrages ist ausgeschlossen.

Austritt/Kündigung:

Die Mitgliedschaft kann nur bis zum 30.09. mit Wirkung zum Jahresende erfolgen. Eine Rückerstattung von Beiträgen ist nicht möglich. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand laut Satzung erfolgen.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jeder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Angelsportverein 1957 Assenheim e.V.



Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____

(Sofern auf einem separatem Blatt gedruckt und nicht Rückseitig des Antrages, unbedingt angeben)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren – Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Angelsportverein 1957 Assenheim e.V.

-Kassenwart-

Stefan Rödl

Breitewegsärgärten 14

61194 Niddatal

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE91ZZZ00000210567

Mandatsreferenz Nr.:

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n) den **Angelsportverein 1957 Assenheim e.V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Angelsportverein 1957 Assenheim e.V.** auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Über den Einzug von Forderungen wird der Zahler spätestens 14 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name _____

Vorname _____

Straße, Haus Nr. _____

PLZ + Wohnort _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

_____,den **Unterschrift:** _____

(!!!Alle Informationen sind notwendig!!! Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

1. Vorsitzender

Werner Krieger
Assenheimer Straße 82
61203 Reichelshaim
Tel. Mobil 01776260917

Bankverbindung

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE89 5185 0079 0075 0003 24
BIC: HELADEF1FRI

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE12 5139 0000 0047 4054 08
BIC: VBMHDE5F